

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Personalvermittlungsleistungen

1. Geltungsbereich (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote und Leistungen des Auftragnehmers im Bereich Personalvermittlung und Recruiting. (2) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. (3) Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.
2. Leistungsumfang (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für vakante Positionen. (2) Die Leistungen umfassen insbesondere die Identifikation, Ansprache und Vorauswahl potenzieller Kandidaten sowie deren Präsentation beim Auftraggeber. (3) Der Auftragnehmer schuldet weder die Besetzung einer Position noch eine Mindestanzahl an Kandidatenvorschlägen. (4) Der Auftraggeber entscheidet eigenverantwortlich über die Eignung und Einstellung eines Kandidaten.
3. Pflichten des Auftraggebers (1) Der Auftraggeber stellt alle notwendigen Informationen und Unterlagen bereit, die für die Kandidatensuche erforderlich sind. (2) Er führt alle Interviews, Prüfungen sowie Vertragsverhandlungen eigenständig durch. (3) Lehnt der Auftraggeber einen vorgeschlagenen Kandidaten ab, informiert er den Auftragnehmer unverzüglich.
4. Vergütung (1) Die Vergütung für die erfolgreiche Vermittlung richtet sich nach dem zwischen den Parteien individuell vereinbarten Honorar. (2) Ein Honoraranspruch entsteht, sobald zwischen dem Auftraggeber und dem vorgeschlagenen Kandidaten ein Arbeitsvertrag oder ein anderes Vertragsverhältnis zustande kommt. (3) Die Vergütung ist spätestens 14 Tage nach Vertragsschluss zwischen Auftraggeber und Kandidat fällig. (4) Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
5. Rückerstattung und Garantie (1) Etwaige Rückerstattungen, Garantien oder Staffelungen werden ausschließlich individuell vereinbart. (2) Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nur, wenn der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung vollständig und fristgerecht bezahlt hat.
6. Folgevermittlungen (1) Stellt der Auftraggeber einen vorgestellten Kandidaten innerhalb von zwölf Monaten nach der ersten Vorstellung ein, entsteht erneut ein Honoraranspruch. (2) Dies gilt auch, wenn der Kandidat über Dritte, Tochtergesellschaften oder auf anderem Wege eingestellt wird, nachdem der Auftragnehmer dessen Daten bereitgestellt hat.
7. Vertraulichkeit und Datenschutz (1) Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Informationen, insbesondere personenbezogener Daten von Kandidaten. (2) Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, wenn dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. (3) Der Auftragnehmer darf den Namen und das Firmenlogo des Auftraggebers als Referenz verwenden. Eine weitergehende Nutzung erfordert Zustimmung.
8. Haftung (1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen sorgfältig, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Eignung oder langfristige Verfügbarkeit eines Kandidaten. (2) Die Haftung des

Auftragnehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. (3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden. (4) Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

9. Vertragsdauer und Kündigung (1) Der Vermittlungsauftrag gilt bis zur schriftlichen Kündigung durch eine der Parteien. (2) Bereits entstandene oder ausgelöste Honoraransprüche bleiben von einer Kündigung unberührt. (3) Die Verpflichtung gemäß Abschnitt 6 bleibt bestehen.

10. Abwerbeschutz Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der laufenden Geschäftsbeziehung keine Mitarbeiter des Auftraggebers aktiv abzuwerben. Die Verpflichtung endet mit Beendigung der Zusammenarbeit.

11. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine gültige Ersatzregelung zu vereinbaren.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (2) Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.